

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. April 2014

Nr. 2014/755

KR.Nr. I 029/2014 (VWD)

## **Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Gefährdet die Weiterentwicklung der Armee die kantonale Sicherheit? (18.03.2014) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Der Bund will im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) seine personellen Kapazitäten bekanntlich auf 100'000 Armeeangehörige reduzieren. Dieser Bestandesabbau wird zweifellos Auswirkungen auf die künftige Verfügbarkeit von Truppen in den Kantonen haben. Mit nur noch 16 Infanteriebataillonen könnte in einer Krisensituation nicht einmal jedem Kanton ein Bataillon zur Verfügung gestellt werden. Damit stellen sich verschiedene Fragen zur Sicherheit in unserem Kanton, die ich den Regierungsrat zu beantworten ersuche.

1. Wie viele und welche Objekte zählt der Regierungsrat zur kritischen Infrastruktur des Kantons Solothurn?
2. Wie gross veranschlagt er den Personalbedarf, um alle diese Objekte bei einer Terrorbedrohung über längere Zeit (mehrere Wochen oder Monate) zu schützen? Wie weit könnte der Personalbedarf kantonsintern abgedeckt werden und wie weit sind wir auf Unterstützung durch den Bund angewiesen?
3. Wie lange können wir bei wie vielen Objekten unserer kritischen Infrastruktur den Schutz mit unseren Polizeikörpern sicherstellen? Wie schnell und in welchem Umfang bräuchten wir Bundestruppen zur Unterstützung und Ablösung der kantonalen Kräfte?
4. Gibt es nebst der kritischen Infrastruktur weitere Objekte von hoher Schutzwürdigkeit (beispielsweise aufgrund einer ausserordentlichen kulturellen Bedeutung), die der Regierungsrat im Falle einer Terrorbedrohung über längere Zeit schützen wollen würde?
5. Wäre der Kanton Solothurn in der Lage, das bei uns wahrscheinlichste Szenario einer Umweltkatastrophe (bspw. grossflächige Überschwemmungen, massive Verwüstungen infolge eines Sturms/Orkans oder eines Erdbebens) mit eigenen Kräften zu bewältigen oder wären wir auf Unterstützung durch die Armee angewiesen? Falls Letzteres zutrifft, welchen Umfang müsste diese Hilfe aufweisen und wie hoch müsste der diesbezügliche zusätzliche Personalaufwand veranschlagt werden?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherheitslücke zu schliessen, die sich aufgrund der Weiterentwicklung bzw. Verkleinerung der Armee für unseren Kanton ergibt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine starke und rasch einsetzbare Milizarmee einzusetzen?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) beruht auf einem Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte vom 29. September 2011. Darin wurde festgehalten, dass die Armee künftig einen Soll-Bestand von 100'000 Angehörigen und einen Ausgabenplafond von 5.0 Mia. Franken pro Jahr haben soll. Diese Werte wurden vom eidgenössischen Parlament im Jahre 2013 bestätigt.

In unserer Vernehmlassungsantwort vom 24. September 2013 (RRB 2013/1816) begrüßten wir grundsätzlich die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den für die Sicherheit der Schweiz notwendigen Leistungen der Armee und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Wir hielten dort fest,

es ist anzuerkennen, dass konkrete Schritte zur Beseitigung der in der aktuellen Armee aufgetretenen Mängel eingeleitet würden und wir unterstützten daher die Revision der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee. Diese Stellungnahme ist für uns nach wie vor zutreffend. Zur WEA ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Armee auch nach Abschluss derselben über mehr als 100 aktive Bataillone/ Abteilungen und nicht nur über die vom Interpellanten erwähnten 16 Infanteriebataillone verfügt.

Für die nachfolgenden Antworten gilt, dass ohne konkretes Szenario und unter Berücksichtigung der Geheimhaltung keine Aussagen zu Personalbedarf, Kräfteansatz und Durchhaltefähigkeit gemacht werden können.

#### 3.2 Zu den Fragen

##### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wie viele und welche Objekte zählt der Regierungsrat zur kritischen Infrastruktur des Kantons Solothurn?*

Kritische Infrastrukturen sind Infrastrukturen, deren Störung, Ausfall oder Zerstörung gravierende Auswirkungen auf das Funktionieren der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Staates haben. Dazu zählen im Kanton Solothurn unter anderem Autobahnen, Eisenbahnknotenpunkte, Kraftwerke und Verteilzentren. Anzahl und Bezeichnung dieser Objekte unterliegen der Geheimhaltung und können daher nicht veröffentlicht werden.

##### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie gross veranschlagt er den Personalbedarf, um alle diese Objekte bei einer Terrorbedrohung über längere Zeit (mehrere Wochen oder Monate) zu schützen? Wie weit könnte der Personalbedarf kantonsintern abgedeckt werden und wie weit sind wir auf Unterstützung durch den Bund angewiesen?*

Der Schutz kritischer Infrastrukturen umfasst Massnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmass einer Störung, eines Ausfalls oder einer Zerstörung von kritischen Infrastrukturen reduzieren bzw. die Ausfallzeit minimieren.

Mit RRB 2010/311 vom 23. Februar 2010 wurde das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) mit der Erarbeitung einer kantonalen Gefahren- und Risikoanalyse (GRA) beauftragt. Diese Arbeiten sind im Frühling dieses Jahres abgeschlossen worden. Die GRA liefert eine umfangreiche und transparente Grundlage für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes.

Die GRA wird noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat anlässlich eines Seminares präsentiert. Daraus resultieren unter anderem weitere Massnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wie lange können wir bei wie vielen Objekten unserer kritischen Infrastruktur den Schutz mit unseren Polizeikörpern sicherstellen? Wie schnell und in welchem Umfang bräuchten wir Bundestruppen zur Unterstützung und Ablösung der kantonalen Kräfte?*

In ausserordentlichen Lagen sind rasch verfügbare Teile der Armee (bspw. Durchdiener und Bereitschaftsverbände) die Versicherung der Kantone.

Die symmetrische Bedrohung durch klassische militärische Verbände gehört für unser Land der Vergangenheit an. Heute müssen wir unsere gesamte Sicherheitsarchitektur auf asymmetrische Bedrohungen ausrichten. Was darunter unter anderem zu verstehen ist, zeigen die aktuellen Vorgänge auf der Krim eindrücklich.

Somit sind auch die Zeiten Vergangenheit in denen alle Kantone, Landesteile und die dazugehörigen Kritischen Infrastrukturen gesamthaft und gleichzeitig ein und derselben Bedrohung ausgesetzt waren. Daran haben sich die Vorbereitungen des Kanton Solothurns zu orientieren.

Folgedessen ist es auch nicht realistisch, Aussagen zur Durchhaltefähigkeit und zum Kräfteansatz der kantonalen Sicherheitskräfte zu machen. Viel entscheidender sind in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Bund.

Oberstes Ziel ist und muss es bleiben, in der Schweiz Sicherheit für Land und Leute zu gewährleisten.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Gibt es neben der kritischen Infrastruktur weitere Objekte von hoher Schutzwürdigkeit (beispielsweise aufgrund einer ausserordentlichen kulturellen Bedeutung), die der Regierungsrat im Falle einer Terrorbedrohung über längere Zeit schützen wollen würde?*

Die Auswahl weiterer Objekte orientiert sich an den Richtlinien und Vorgaben des Kulturgüterschutzes.

### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Wäre der Kanton Solothurn in der Lage, das bei uns wahrscheinlichste Szenario einer Umweltkatastrophe (bspw. grossflächige Überschwemmungen, massive Verwüstungen infolge eines Sturms/Orkans oder eines Erdbebens) mit eigenen Kräften zu bewältigen oder wären wir auf Unterstützung durch die Armee angewiesen? Falls Letzteres zutrifft, welchen Umfang müsste diese Hilfe aufweisen und wie hoch müsste der diesbezügliche zusätzliche Personalaufwand veranschlagt werden?*

Insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Naturkatastrophen ist der Kanton Solothurn gut vorbereitet. Vor weiterreichenden Problemen stünde er hingegen beim Umgang mit sehr grossflächigen Ereignissen (z.B. Erdbeben) oder solchen, bei denen im grossen Stil Radioaktivität freigesetzt wurde (z.B. KKW-Unfall oder A-Waffeneinsatz). In diesen Fällen liegt jedoch die Koordinations- und Führungsverantwortung beim Bund.

Zudem bilden Szenarien solcher selten auftretender Katastrophen und Notlagen die Basis für die regelmässig stattfindenden überregionalen oder nationalen Übungen (SEISMO 12, SOLETTA 13, GNU, SVU 14 etc.), um die Ereignisbewältigung weiter zu verbessern.

### 3.2.6 Zu Frage 6:

*Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherheitslücke zu schliessen, die sich aufgrund der Weiterentwicklung bzw. Verkleinerung der Armee für unseren Kanton ergibt?*

Durch die Weiterentwicklung der Armee (WEA) entsteht keine Sicherheitslücke. Für den Kanton Solothurn hat der Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden einen wichtigen und zentralen Stellenwert. Die Leistungen der Armee müssen in Abstimmung mit den Leistungen der Kantone erbracht werden. Potenzielle Doppelspurigkeiten mit dem Verbundsystem Bevölkerungsschutz müssen verhindert und die Leistungen im Rahmen der Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ koordiniert und geklärt werden.

### 3.2.7 Zu Frage 7:

*Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine starke und rasch einsetzbare Milizarmee einzusetzen?*

Der Einsatz zur Sicherstellung einer starken und rasch einsetzbaren Milizarmee ist eine permanente Aufgabe des Regierungsrates. Hierzu werden unter anderem regelmässige Treffen und Gespräche mit der Armeeführung und Truppenbesuche des Gesamtregierungsrates während Wiederholungskursen und anlässlich von Übungen durchgeführt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 2014-3391)  
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3; kai)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat